



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 128 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 19. November 2010

Auch bei städtischen Aufträgen sollte der Wettbewerb spielen

Wie der Antwort auf die Interpellation 38, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. Dezember 2010: „Wer bekommt wieviel für was? – Die Beratungsaufträge der Stadtverwaltung“ zu entnehmen ist, wurden im Durchschnitt der Jahre 2006-2009 jährlich rund 8,2 Mio. Franken über das Konto 318.03 „Dienstleistungen, Honorare an Dritte“ abgewickelt. Der Antwort ist weiter zu entnehmen, dass davon rund 16 % auf Beratungshonorare im engeren Sinne entfallen, 52 % der Kosten an Dritte ausgelagerte Arbeiten sind (z. B. Reinigungsarbeiten, Wäschebesorgung, Bewachungs- und Entsorgungsdienstleistungen, Druckaufträge). Der Detailliste ist weiter zu entnehmen, dass über die Jahre oft immer wieder dieselben Anbieter berücksichtigt werden – sei dies bei der Erarbeitung von Studien, bei Bewachungsaufträgen, der Reinigung, der Entsorgung, bei Druckaufträgen etc. etc.

Die Motivation für diesen Vorgang ist in der öffentlichen Verwaltung nicht anders wie in der Privatwirtschaft. Man kennt sich seit Jahren, oftmals steht auch eine private Bekanntschaft und Vertrautheit dahinter, der Auftragnehmer kennt die Bedürfnisse der Auftraggeber, ja oft kann es der Anbieter auch recht gut einschätzen, was er verlangen darf, ohne auf grossen Widerstand zu stossen. Unter dem Strich ist es für beide Seiten eine bequeme und vorteilhafte Lösung.

Dieser Vorgang ist, wie schon erwähnt, aber keine besondere Eigenschaft der öffentlichen Verwaltung, in der Privatwirtschaft kommt das genau so oft vor: Dieses Vorgehen ist für den Auftraggeber aber nicht immer die beste Lösung, das heisst, das Preis-/Leistungs-Verhältnis kann durchaus suboptimal sein.

Geschieht dies in der Privatwirtschaft, so ist das Sache und in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsleitung. In der öffentlichen Verwaltung wird aber mit Steuergeldern gearbeitet. Deswegen hat die öffentliche Verwaltung eine besondere Verantwortung, mit den ihr anvertrauten Steuergeldern umsichtig und sparsam umzugehen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Deswegen ist es angezeigt, dass von Zeit zu Zeit auch die öffentliche Verwaltung für ihre Aufträge Konkurrenzofferten einholt und Neuausschreibungen tätigt. Es ist nicht zwingend, dass immer dasselbe Beratungsbüro, derselbe Anwalt, der gleiche Drucker und immer die gleiche Bewachungsfirma (dies nur einige wenige Beispiele) beauftragt werden.

Öfters kann auch die Frage gestellt werden, ob eine Dienstleistung wirklich teuer an Dritte vergeben werden muss oder ob diese genau so gut und billiger intern abgewickelt werden kann (z.B. Personalselektion oder Münzzählung).

Die Postulanten sind überzeugt, dass mit so einer Vorgehensweise ein Beitrag geleistet werden kann, Kosten einzusparen, ohne Abstriche an den Leistungen vornehmen zu müssen.

In diesem Sinne wird der Stadtrat gebeten, Beratungsaufträge und Arbeiten an Dritte periodisch neu zu überprüfen und neu auszuschreiben bzw. Konkurrenzofferten einzuholen.

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion